

14.09.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – sicherheitsorientiert, präventiv und demokratiefördernd

zu dem Antrag „NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

I. Ausgangslage

Die NRW-Koalition tritt politisch motivierter Gewalt in unserem Land entschieden entgegen. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017 bringen wir die Zerschlagung rechtsextremer Strukturen durch konsequente Strafverfolgung voran.

Der Rechtsextremismus bleibt eine große Gefahr für unsere Demokratie. Das Personenpotenzial ist mit rund 4.000 Anhängern nahezu unverändert hoch, zusätzlich gibt es rund 2.000 gewaltorientierte Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl rechts motivierter Gewalt- und Propagandadelikte sowie rechtsextremistischer Straftaten ist weiterhin hoch.

Die Zahl der antisemitischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen ist im ersten Halbjahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren – dem Bundestrend entsprechend – deutlich angestiegen. Damit bleibt offener, aggressiver Antisemitismus weiterhin eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist, die Arbeit unserer Antisemitismusbeauftragten weiterhin zu stärken.

Am 1. Oktober 2020 haben der Hauptausschuss, der Innenausschuss, der Ausschuss für Schule und Bildung sowie der Integrationsausschuss eine gemeinsame Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus“ durchgeführt (vgl. Ausschussprotokoll 17/1147). Die hier gewonnenen

Datum des Originals: 14.09.2021/Ausgegeben: 14.09.2021

Erkenntnisse, Einschätzungen und Forderungen zu den Themenblöcken „Prävention und politische Bildung“, „Polizei, Justiz und Recht“ sowie „Forschung und Monitoring“ wollen wir konsequent aufgreifen und voranbringen.

Nordrhein-Westfalen hat bereits erfolgreich arbeitende Beratungseinrichtungen. Gleichwohl sind die Angebote zu stärken und auszubauen, Rahmenbedingungen sind weiter zu verbessern und die bereitgestellten Mittel am Handlungsbedarf auszurichten. Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ausstattung der Beratungsangebote ist Teil der umfassenden Evaluation der Beratungsstrukturen (2020/2021), die bis Herbst 2021 durchgeführt wird. Durch sie wird auch die Frage einer angemessenen Förderung und Absicherung der Beratungsangebote in den Blick genommen werden.

Für die NRW-Koalition sind die politische Bildung und die Medienkompetenz zentrale Elemente im Hinblick auf demokratische Resilienz. Hier werden das Grundgerüst der Demokratie und die Prinzipien der demokratischen Entscheidungsfindung vermittelt. Entscheidend ist dabei, dass Schlüsselkompetenzen gegen das steigende Demokratiemisstrauen gestärkt werden. Unsere Demokratie muss jeden Tag neu mit Leben gefüllt werden. Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundwerte für ein gutes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Dies schließt die Wertschätzung gegenüber unseren staatlichen Institutionen mit ein.

Darüber hinaus gehört zur Demokratieförderung die Unterstützung all jener, die sich für eine aufgeklärte Bürgergesellschaft engagieren. Die beste Form der Demokratieförderung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die Bereitschaft Menschen, sich für unser demokratisches System, das Gemeinwesen und für einen toleranten Umgang miteinander einzusetzen.

Wir treten an unseren Schulen allen Formen des Extremismus mit einer klaren Haltung deutlich entgegen und fördern strukturell und konzeptionell schulische Prävention und Intervention. Das gilt insbesondere für antisemitische Haltungen. Hier wollen wir wie politische Bildung und Demokratieförderung in den Lehrplänen der Schulen weiterhin stärken. Denn die Stärkung der Prävention und Förderung von Demokratie beginnt nicht erst im Erwachsenenalter. Es ist eine lebenslange Aufgabe.

Zivilgesellschaftliches Engagement beinhaltet den Schutz unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung vor extremistischer und rassistischer Gewalt. Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann. Das Land hat daher bereits umfangreiche Maßnahmen zur Demokratiebildung und Demokratieförderung ins Leben gerufen. Sie sind Grundvoraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung und für eine wirksame Bekämpfung von Extremismus.

Zusammengeführt werden alle Maßnahmen aus allen Ressorts im integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, dessen unbefristete Fortführung die NRW-Koalition im August 2020 beschlossen hat. Ziel ist es, vor allem den nachhaltigen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Kampf gegen menschenverachtende und rassistische Einstellung zu stärken und ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen.

Die gezielte präventive Arbeit in den jeweiligen Phänomenbereichen und den beteiligten Akteuren ist dabei entscheidend. Gerade die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure, die sich in unserem Land vor Ort für Demokratie und Weltoffenheit und gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, spielt eine zentrale Rolle. Ihre Expertise und ihre unmittelbaren Kontakte vor Ort sind unerlässlich. Dennoch müssen auch präventive Maßnahmen regelmäßig

überprüft und angepasst werden. Unser Ziel ist daher, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Handlungskonzepts zu erreichen und die Arbeitsweise stärker an den aktuellen Anforderungen auszurichten. Die im letzten schriftlichen Bericht zum integrierten Handlungskonzept eingebrachten konkreten Vorschläge werden wir prüfen und weiterentwickeln.

Um politisch motivierte Straftaten besser im Themenkomplex Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu erfassen und hieraus (präventive) Maßnahmen zu erarbeiten sind sog. Dunkelfeldstudien unverzichtbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch ein kontinuierliches Monitoring. Es kann Einstellungsveränderungen und Radikalisierungsverläufe abbilden. So kann früher – und damit erfolgreicher – interveniert werden.

Neben der wertvollen Präventionsarbeit sowie dem zivilgesellschaftlichen Engagement sind die konsequente Ermittlung und die strafrechtliche Verfolgung von rechtsextremistischen oder politisch-motivierten Straftaten von zentraler Bedeutung. Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden gehen mit der notwendigen und erforderlichen Konsequenz und Kontinuität gegen Rechtsextremismus vor. In diesem Lichte sind daher auch zahlreiche Maßnahmen erfolgt, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden in qualitativer Hinsicht zu stärken: Der polizeiliche Staatsschutz sowie der Verfassungsschutz wurden in personeller wie technischer Hinsicht verstärkt. Zugleich wurde das Curriculum für die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbehörden weiterentwickelt, um die Kenntnisse der Beamtinnen und Beamten im Bereich des Rechtsextremismus auszubauen und zu vertiefen. Auch die Justiz hat Vorkehrungen getroffen, um der Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten konsequent zu begegnen. Die ZAC NRW konzentriert sich auf die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. ZenTer NRW ist für das gesamte Bundesland zentral für die Verfolgung von terroristischen Strafverfahren zuständig, sofern nicht der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit erklärt. Außerdem führt die vorgenannte Zentralstelle sämtliche Ermittlungs- und Strafverfahren gegen rechtsextreme Gefährder.

Von besonderer Bedeutung ist auch ein wirksamer Opferschutz. So steht seit 2020 ein niederschwelliges Informationsangebot in Form des „Opferschutzportals“ zur Verfügung, das für Betroffene gebündelt sachdienliche Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten, u. ä. enthält. Mit Blick auf die zunehmende Anzahl an Vorfällen, Bedrohungs- oder Gefährdungslagen zu Lasten von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern hat das Ministerium des Innern darüber hinaus mit der „Zentralen Ansprechstelle zu polizeilichen Sicherheitsfragen für politische Verantwortungsträger“ ein niedrigschwelliges und rund um die Uhr erreichbares spezielles Kontaktangebot geschaffen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Ein konsequentes Vorgehen gegen politisch motivierte Gewalt stellt eine wesentliche Kernaufgabe der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden, der Beratungseinrichtungen sowie der Zivilgesellschaft dar, die weiterhin mit aller erforderlichen Konsequenz und Kontinuität betrieben wird.
2. Neben der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist es ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition, dass Betroffene von extremistischen Taten die notwendige Unterstützung erhalten.
3. Im Kampf gegen den Rechtsextremismus werden auch in den Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen alle Anstrengungen unternommen, dass die Behörden frei von extremistischem Gedankengut gehalten werden. Zu den Maßnahmen zählen etwa die

Einführung von Extremismusbeauftragten für die Polizeibehörden des Landes oder auch die Regelabfrage beim Verfassungsschutz im Bewerbungsverfahren für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. auf der Grundlage der – für Herbst 2021 angekündigten – umfassenden Evaluation der Beratungsstrukturen zu prüfen, inwiefern weiterhin eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ausstattung der Beratungsangebote erreicht werden kann, damit bestehende Beratungseinrichtungen gestärkt, ausgebaut und Rahmenbedingungen verbessert werden können.
2. zur Erfassung politischer Straftaten eine „Dunkelfeldstudie“ zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus durchzuführen und darüber hinaus in diesem Zusammenhang das Instrument eines dauerhaften Monitorings zur Untersuchung von Einstellungsveränderungen und Radikalisierungsverläufen zu nutzen.
3. die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiterhin zu stärken.
4. die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zu stärken und in diesem Zusammenhang insbesondere im Rahmen der Demokratieförderung Angebote, Strukturen und Verfahren auszubauen, die das demokratische Denken und Handeln von Kindern- und Jugendlichen stärken, die demokratische politische Kultur auf Grundlage der wertgebundenen Verfassung sowie die Wertschätzung gegenüber unseren staatlichen Institutionen fördern und entsprechende Bildungsprozesse und Formen des Engagements anregen.
5. zu prüfen, mit welchen Maßnahmen, Rahmenbedingungen und Strukturen die politische Bildung und Demokratieförderung in den Lehrplänen der Schulen verbessert werden kann, um die Wertschätzung für Demokratie, demokratische Strukturen und staatliche Institutionen zu schärfen und herauszustellen sowie für rechtsextreme Entwicklungen zu sensibilisieren.
6. ein Modellprojekt an einer im Bereich Sozialwesen orientierten Hochschule (oder eines entsprechenden Hochschulverbundes) anzusiedeln, um eine strukturelle Auseinandersetzung mit antisemitischen und rassistischen Einstellungen zu erreichen. Geeignete Träger der Präventionslandschaft in Nordrhein-Westfalen sollten in die Umsetzung einbezogen werden.
7. das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus gemeinsam mit allen Akteuren strategisch weiterzuentwickeln.
8. die Sichtbarkeit des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus durch die Erarbeitung eines strategischen Kommunikationskonzeptes zu erhöhen.
9. im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts neue Zielgruppen zu identifizieren, diese gezielt anzusprechen und miteinander zu vernetzen.
10. die Arbeit der Sicherheitsbehörden auf dem bereits eingeschlagenen Weg im Kampf gegen Rechtsextremismus stringent und kontinuierlich weiter fortzusetzen.
11. die Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (kurz: GETZ NRW) weiter fortzuführen und den regelmäßigen Austausch in den Fallkonferenzen zu verstetigen.

12. im Dialog mit den beteiligten Organisationen zu prüfen, ob für religiöse Einrichtungen wie Moscheen und Synagogen verstärkte Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind.
13. den Frauenhass, der oftmals ein Motiv von rechtsextremen Tätern ist, verstärkt in den Blick zu nehmen, mit konkreten Präventionsangeboten aufzugreifen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren.
14. die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Präventionsangebote zum Rechtsextremismus weiter zu stärken und deren Vernetzung – auch mit den Akteuren von „Wegweiser“ – fortzusetzen.
15. verstärkt IT-Experten für eine höhere Schlagkraft im digitalen Raum zu gewinnen. Dazu ist zu prüfen, wie die Laufbahnverordnung der Polizei NRW nach dem Vorbild des Bundeskriminalamts angepasst werden kann.
16. ein Verbot des Vereins „Identitäre Bewegung“ zu prüfen.
17. Rechtsextremisten und Reichsbürger zu entwaffnen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf sog. „Hybridwaffen“ und „Geisterwaffen“ zu legen, die mit privaten 3D-Druckern hergestellt werden können.
18. im Bereich der Justiz weiterhin eine verstärkte Sensibilität zu Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vermitteln.
19. eine praxisorientierte rechtswissenschaftliche Forschung zu Recht und Rassismus in Auftrag zu geben.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Dr. Marcus Optendrenk
 Gregor Golland
 Petra Vogt
 Daniel Hagemeier
 Dr. Christos Katzidis
 Claudia Schlottmann
 Heike Wermer
 Dr. Stefan Nacke
 Daniel Sieveke
 Klaus Kaiser

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höne
 Angela Freimuth
 Marc Lürbke
 Franziska Müller-Rech
 Stefan Lenzen
 Christian Mangan
 Dr. Werner Pfeil

und Fraktion